

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	755
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	16
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln . . . . .	—	—	—	—
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL . . . . .	—	—	—	—
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE . . . . .	—	—	—	—
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	9
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	373
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 266 10:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
266 20 529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET) .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	38 000	71 000	-33 000	—
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	134
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU ....	—	—	—	80
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92 ....	—	—	—	—
271 13 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für Sondermaßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes .... Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 40 verwendet werden.	—	—	—	—
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	3 929
271 15 422	Erstattungen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	760
282 00 699	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75.	—	—	—	—
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 00 sowie den Titelgruppen 63 und 68 verwendet werden.	—	—	—	176

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 63 und 69 verwendet werden.	—	—	—	336
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	1 062
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 00 ver- wendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	578
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 346 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

271 61	532	Erstattungen der EU .....	37 263 300	36 063 300	+1 200 000	39 651
346 61	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU .....	7 736 700	7 736 700	—	—
		Summe Titelgruppe 61 .....	45 000 000	43 800 000	+1 200 000	39 651
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090 .....	46 038 000	44 871 000	+1 167 000	47 860

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	10 000	30 000	-20 000	22
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	13
633 12	532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	532	Erstattung von Zinsen an die EU . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	8
671 13	532	Erstattung von Rückflüssen an die EU . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	407
683 00	529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum" . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. FIAF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 631 12:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 00 532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Förderung der Ziel 5b-Gebiete) . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
892 00 532	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 61, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71 sowie bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	698

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig - VO (EG) Nr. 1221/97 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82 und 893 82.

537 60	532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	115
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—	—
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 185 000 EUR.</b>	285 000	2 100 000	-1 815 000	28
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 185 000 EUR.</b>	255 000	50 000	+205 000	—
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen . . . . .	—	—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 485 000 EUR.</b>	27 260 000	24 038 000	+3 222 000	21 857
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	205
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	24
821 60	532	Erwerb von Grundstücken . . . . .	—	—	—	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	6 204 500	—	+6 204 500	89
887 60	532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 60	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	2 900 000	7 162 000	-4 262 000	561
893 60	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			37 854 500	34 300 000	+3 554 500	22 878

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2009	2008
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	500.000	500.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	3.700.000	2.200.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung	2.900.000	2.900.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft	734.000	–
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.456.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen	18.845.500	18.956.000
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.000.000	1.050.000
8. Diversifizierung	1.925.000	1.700.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	4.088.000
10. Technische Hilfe	250.000	450.000
Zusammen	37.854.500	34.300.000

**Zu 10.:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z.B. NRW-Programm Ländlicher Raum). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Die EG erstattet dem Land gemäß VO (EG) 1698/2005 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke, des Uferrandstreifenprogramms, berufsbezogene Weiterbildung, für die Diversifizierung und Einkommensalternativen, Modellvorhaben, gefährdete Haustierrassen, des ökologischen Landbaus, die Extensivierung und Festmistwirtschaft, den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, die Erosionsschutzmaßnahmen, der Marktstrukturförderung, der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien (Titel 683 60) sowie weitere Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Modulation.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 61	532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—
547 61	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . .	—	—	129
632 61	532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—
633 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	77
637 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
681 61	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen . . . . .	—	—	—
683 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>48 000 000 EUR.</b>	45 000 000	43 800 000	+1 200 000 35 224
684 61	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	—	—	—
686 61	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	75
821 61	532	Erwerb von Grundstücken . . . . .	—	—	—
883 61	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	1 670
887 61	532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	728
891 61	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—
892 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	3 633
893 61	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	256
Summe Titelgruppe 61 . . . . .		45 000 000	43 800 000	+1 200 000	41 791

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2009	2008
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	180.000	167.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	180.000	170.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	370.000	370.000
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	3.640.000	2.900.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.600.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	120.000	120.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	1.920.000	1.800.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	4.500.000	5.300.000
9. Agrar-Umwelt-Maßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	24.000.000	22.941.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	150.000	200.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.400.000	1.400.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	350.000	350.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	590.000	568.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungseinrichtungen (Kapitel 10 080)	400.000	400.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	1.700.000	1.600.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.300.000	1.364.000
18. LEADER	2.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	400.000	450.000
<b>Zusammen</b>	<b>45.000.000</b>	<b>43.800.000</b>
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:		
Kapitel 10 080 (GAK) . . . . .	43 700 000	EUR
- davon Landesmittel . . . . .	17 480 000	EUR
- davon Bundesmittel . . . . .	26 220 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil) . . . . .	37 854 500	EUR



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 62**
**Flurbereinigung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 62 und Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 62	521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 62	521	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
893 62	521	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 63**
**Dorferneuerung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 63 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 63	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	171
887 63	529	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 63	529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
893 63	529	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63 . . . . .			—	—	—	171



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 68**
**Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68 . . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 69**
**Naturschutz und Landschaftspflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	185	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 69	185	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
683 69	185	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
686 69	185	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	1
821 69	185	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . .	—	—	—	4
883 69	185	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	269
893 69	185	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	67
Summe Titelgruppe 69 . . . . .			—	—	—	340



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG)  
Nr. 4253/88

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.

633 72	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	369
883 72	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	634
Summe Titelgruppe 72 . . . . .			—	—	—	1 003

## Titelgruppe 73

## Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	27
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ) . . . . .	—	—	—	1 185
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV) . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73 . . . . .			—	—	—	1 212



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 74

## EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	5 000	5 000	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige .....	8 000	8 000	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen .....	20 000	13 000	+7 000	1
537 74	314	Untersuchungsvorhaben .....	—	25 000	-25 000	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	5 000	20 000	-15 000	11
		Summe Titelgruppe 74 .....	38 000	71 000	-33 000	12

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Das EU-Projekt (2007 - 2009) verfolgt das Ziel, Erfahrungen mit der Umsetzung von EU-Politik auf dem Gebiet des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes auszutauschen, diese zu bewerten und daraus Empfehlungen für die Politik abzuleiten. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Etablierung eines Netzwerkes europäischer Regionen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind "Verkehr" und "Innenraumlufthqualität".



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 75</b>				
	<b>Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 82, bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 62 sowie bei Kapitel 10 260 Titel 682 11.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
427 75 699	Entgelte für Aushilfen . . . . .	—	—	—	—
518 75 699	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	—	—	—	—
531 75 699	Ausgaben für Veröffentlichungen . . . . .	—	—	—	—
537 75 699	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge . . . . .	—	—	—	—
541 75 699	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	—
547 75 699	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
632 75 699	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—	—
633 75 699	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	550 000	550 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>				
661 75 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
671 75 699	Verwaltungskostenerstattung an die NRW.BANK für Leistungen im Rahmen des Ziel 2-Programms . . . . .	—	—	—	—
682 75 699	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
683 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	1 300 000	3 600 000	-2 300 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 26 720 000 EUR.</b>				
686 75 699	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	6 600 000	4 300 000	+2 300 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>				
883 75 699	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	7 000 000	7 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 11 950 000 EUR.</b>				
887 75 699	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 875 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 75:

#### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2009 EUR	2008 EUR
1. Cluster Ernährung (Titel 427 75, 518 75, 531 75, 537 75, 541 75, 547 75, 632 75, 683 75, 686 75, 892 75)	1.200.000	500.000
2. Forstwirtschaftliche Vereinigungen (Titel 683 75, 892 75)	1.600.000	1.600.000
3. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft (Titel 537 75, 541 75, 683 75, 892 75)	3.150.000	3.150.000
4. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL - (Titel 883 75)	5.000.000	5.000.000
5. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen - (Titel 883 75, 887 75, 893 75)	4.300.000	4.300.000
6. Gewässerentwicklungsmaßnahmen an Emscher und Lippe (Titel 887 75)	-	2.000.000
7. Maßnahmen zur Alllastensanierung (Titel 883 75)	2.000.000	2.000.000
8. Entwicklung von Modellregionen zur dezentralen erneuerbaren Energienutzung in NRW (Titel 633 75, 683 75, 686 75)	300.000	300.000
9. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität (Titel 537 75)	150.000	150.000
10. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms (Titel 633 75, 883 75)	100.000	100.000
11. Ressourceneffizienz-Programm Nachhaltiges Wirtschaften/Umweltdienstleistungen/Cluster Umwelttechnologien (Titel 537 75, 682 75, 683 75, 686 75, 892 75, 893 75)	2.800.000	1.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.600.000</b>	<b>20.600.000</b>

Zu 2.:  
(Titel 683 75, 892 75)  
Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen bei der Umstellung von einer indirekten auf eine direkte forstliche Förderung.

Zu 3.:  
(Titel 537 75, 541 75, 683 75, 892 75)  
Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:  
a) Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Forst- und Holzwirtschaft,  
b) Holzverwendung,  
c) Forschung und Entwicklung,  
d) Biomassennutzung.

Zu 4.:  
(Titel 883 75)  
Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 5.:  
(Titel 883 75, 887 75, 893 75)  
Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 8.:  
(Titel 633 75, 683 75, 686 75)  
Die Mittel sind vorgesehen für die zukunftsorientierte Entwicklung und den Ausbau von Modellregionen im Bereich dezentrale Energieerzeugung aus Biomasse. Dabei werden struktur-, technologie-, arbeitsmarkt-, energie- und umweltpolitische Ziele miteinander verbunden. Die Modellregionen leisten einen praktischen Beitrag zur Bewältigung des laufenden Wandels auf dem Energiebereitstellungs- und Versorgungsmarkt.

Zu 9.:  
(Titel 537 75)  
Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen sowie zur integrierten Entwicklung städtischer Problemgebiete. Dazu zählen die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von Partikel- und Stickoxidemissionen bei z. B. diffusen Quellen, Umschlageneinrichtungen, Ausrüstung der ÖPNV-Busse mit modernen Abgaseinrichtungen, immissionsabhängige Verkehrslenkungssysteme, Wohnumfeldverbesserungen etc.

Zu 10.:  
(Titel 633 75, 883 75)  
Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 11.:  
(Titel 537 75, 682 75, 683 75, 686 75, 892 75, 893 75)  
Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften mit seinen vier Programmbausteinen  
- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,  
- Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften,  
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,  
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 875 000 EUR.	3 150 000	3 150 000	—	—
893 75 699	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75 . . . . .	20 600 000	20 600 000	—	—
	Titelgruppe 99				
	Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU zur Beseitigung von durch den Sturm Kyrill verursachten Schäden				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
537 99 532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—	—
547 99 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . .	—	—	—	—
632 99 532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—	—
633 99 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 99 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
671 99 532	Erstattungen an die EU . . . . .	—	—	—	—
681 99 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen . . . . .	—	—	—	—
683 99 532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
684 99 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . . . .	—	—	—	—
686 99 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
883 99 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 99 532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 99 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 99 532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
893 99 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99 . . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090 . . . . .	104 502 500	99 801 000	+4 701 500	68 555
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090 . . . . .	129 205 000	107 300 000	+21 905 000	

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Titel werden aus Abrechnungsgründen beibehalten.